



Für den „Info-Point“ im Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind ab 01.08., 01.09. und 01.10.2017 drei Stellen als

Studentische Hilfskraft (ohne Abschluss!)

zunächst befristet bis zum 31.03.2018 zu besetzen. Eine Verlängerung (insgesamt max. zwei Jahre) wird angestrebt.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt derzeit ca. 30 Stunden pro Monat.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Erteilung von Erstauskünften an Studierende an der Infothek zu Prüfungsorganisation, Hilfestellung bei FlexNow-Fragen, Annahme von Anmeldungen, Abschlussarbeiten etc. und Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Prüfungsamt.

Voraussetzungen:

Ein nicht abgeschlossener BA-Studiengang an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, sicherer Umgang mit MS Office, Interesse daran, den Umgang mit dem onlinebasierten Prüfungsverwaltungssystem „FlexNow“ zu erlernen und an Studierende zu vermitteln sowie Bereitschaft, sich in Prüfungs- und Studienordnungen der verschiedenen Studiengänge an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät einzuarbeiten. Weiterhin werden Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie gute soziale und kommunikative Kompetenzen vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12.06.2017 an die geschäftsführende Leiterin des Sozialwissenschaftlichen Prüfungsamtes, Frau Brockelmann-Grabo, M. A., Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen (kirsten.brockelmann-grabo@zvw.uni-goettingen.de)

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Reichen Sie die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebenslauf) bitte per Mail bzw. nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Göttingen, d. 22.05.2017